

**Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die
Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der Verordnung des
Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes
Baden-Württemberg vom **02. Juni 2020** sowie des Konzepts des Deutschen
Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 1-4).**

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Mit der Landesverordnung wurde der Trainingsbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten erlaubt.

Das Training in Gruppen von bis zu 10 Personen ist nun unter Auflagen auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und -sportstätten gestattet. Die Auflagen besagen u.a. dass pro Person mind. 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen und dass durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Teilnehmern einzuhalten ist.

Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührungen, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Info DOSB).

Die Sportler*innen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Trainingsmaterialien zur Nutzung durch mehrere Personen (ausgenommen Ball) sollte weitestgehend verzichtet werden. Wurfübungen können mit Torhüter*Innen absolviert werden.

Seit 10. Juni ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum in einer Gruppe mit Angehörigen aus bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen gestattet. Somit ist auch das Gruppen-/Mannschafts-Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks mit dieser Personenzahl erlaubt.

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers von den zu nutzenden Sportanlagen
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Hierbei müssen neben dem Namen des Nutzers auch seine Telefonnummer oder Adresse sowie Datum, Beginn und Ende des Trainings dokumentiert werden. Die Unterlagen müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Tipps zur Trainings-Organisation:

Gesundheitszustand

- Allen Sportlern einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet werden. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen/Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Hygiene Maßnahmen

- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitäträume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Vor nach der Betätigung sollten entsprechende Hygienemaßnamen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Zweikampf, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden; Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Einverständniserklärung der Eltern bei Trainingsbetrieb von Minderjährigen.

- Erstellung einer Zugangsregelung mit ausreichend Differenz zur nächsten Gruppe (Vermeidung von Warteschlangen). Ggf. Bereitstellung eines Zuständigen zur Einlasskontrolle (mit Mundschutz).
- Dokumentation der Teilnehmer und Regelung der Archivierung.
- Einhaltung der Gruppengröße 10 (inklusive Trainer).
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden.
- Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern (kontaktfreie Durchführung).
- Nutzung wenn möglich von eigenen Materialien.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Es sollte für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
- Auf einem regulären Handballfeld (40x20 Meter) sollen max. zwei Kleingruppen trainieren.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu 10 Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.

Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Es empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für E-Jugend und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint



angemessen. Bei den jüngsten Jahrgängen (E-Jugend und jünger) empfehlen wir günstigere Betreuerschlüssel anzuwenden.

Tipps zur Umsetzung:

- Je nach örtlicher Beschaffenheit kann es sinnvoll sein, das Gelände durch Markierungen zu unterteilen.
- **Auch wenn nun die Sporthallen wieder geöffnet sind können natürlich weiterhin Outdoor-Möglichkeiten genutzt werden. Weitsprunggruben, Hartplätze, Laufbahnen, Fußballplätze, Tartanbahnen und Beachanlagen helfen weiterhin im Trainingsbetrieb.**